

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*
vom 22. August 2024

5959 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher
Unterland und des Berichts über die Umsetzung
der Eigentümerstrategie für das Jahr 2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Der Bericht der Gesundheitsdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2023 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 22. August 2024

Im Namen der Kommission

| | |
|------------------|--------------------|
| Die Präsidentin: | Die Sekretärin: |
| Raffaela Fehr | Jacqueline Wegmann |

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Christoph Fischbach, Kloten; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2023

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) erfuhr im Geschäftsjahr 2023 gleich mehrere Wechsel in der Geschäftsleitung. Die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen ist weiterhin hoch, worauf die ipw mit einem Ausbau vor allem der ambulanten und tagesklinischen Angebote reagierte. Unsicherheiten bringen die Verzögerung bei der Fertigstellung des Erneuerungs- und Ergänzungsbaus, stark gestiegene Personal-, Energie- und Sachkosten und die immer wieder angeführte ungenügende Tarifsituation. Trotzdem gelang es der ipw, mit einem Gewinn von 3,4 Mio. Franken ein positives Ergebnis zu präsentieren.

Die ausführlichen Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht der ipw und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5959 sowie dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie entnommen werden.

2. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

2.1 Grundlage der Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 6 ipwG (LS 813.18) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die ipw aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

2.2 Vorgehen

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, welche von ipw und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens ipw bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Auf-

sicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

3. Abklärungen zu verschiedenen Themen

Umgang mit sexueller Belästigung

Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)¹ und eine Reihe von Medienberichten² haben öffentlich gemacht, dass eine erschreckend hohe Zahl des Pflegepersonals an Spitälern und Kliniken sexuelle Belästigung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erlebt. Gemeint ist problematisches Verhalten von Patientinnen und Patienten gegenüber dem Pflegepersonal. Dies ist nicht ein zürcherisches oder schweizerisches, sondern ein globales Phänomen, das je nach Land, Kultur, Ausbildungsstand und Pflegesituation unterschiedlich stark vorkommt. So kann es bei psychischen Erkrankungen vorkommen, dass «sexuelle Enthemmung» zum Krankheitsbild gehört und Patientinnen und Patienten im Umgang mit sexueller Belästigung nicht mehr urteilsfähig sind. Für die Schweiz geben deutlich über 90% des Pflegepersonals an, betroffen zu sein. Oft würden solche Grenzüberschreitungen, weil sie so häufig vorkämen, als normal erlebt, weshalb kaum darüber gesprochen werde.

Auf die Fragen der ABG nach den Strategien für den Umgang mit solchen Belästigungen haben alle vier Anstalten, Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW), Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) und die ipw angegeben, dass sie grundsätzlich einen wertschätzenden Umgang anstreben, die Mitarbeitenden regelmässig über interne und externe Meldestellen informieren und die Kader ebenso regelmässig in Weiter- und Fortbildungen sensibilisieren. Das Thema werde auch in Team- und interdisziplinären Sitzungen angesprochen, ebenso in Mitarbeitendengesprächen. Alle Institutionen würden über ein definiertes Verfahren für den Umgang mit fehlbaren Personen verfügen.

Die ABG erwartet, dass die gewählten Strategien und darauf basierenden Verfahren gelebt werden und sich damit die Problematik der sexuellen Belästigung vermindert.

¹ Patients' sexual harassment of nurses and nursing students: A cross-sectional study, in International Journal of Nursing Studies Advances, 5.12.2023

² z. B. Tages-Anzeiger vom 29.4.2023; Medinside vom 2.5.2023; Schweizerische Ärztezeitung vom 23.8.2023

4. Infrastruktur

Eigentlich hätte der Ergänzungs- und Erneuerungsbaubau 2023 bezogen werden sollen, doch infolge Bauschäden, deren Behebung erhebliche Zusatzkosten auslöst, wird sich der Bezug auf Anfang 2025 verzögern. Die Zusatzkosten umfassen nicht nur bauliche Leistungen, sondern auch indirekte Folgekosten, weil sich die Zusammenführung und Erweiterung der stationären Angebote verzögert, Prozesse nicht harmonisiert werden können und die Logistik nicht vereinfacht werden kann. Die ipw hat die Gesundheitsdirektion um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Abklärungen sind im Gange und werden voraussichtlich bei der Veröffentlichung dieser Berichterstattung bekannt sein.

5. Personalsituation

Die ipw weist gegenüber dem Vorjahr einen praktisch unveränderten Personalbestand aus. Allerdings hat die Fluktuation um 2,6% auf 16,9% zugenommen. Wie bei der PUK hängt diese Entwicklung auch bei der ipw zu einem guten Teil mit dem neuen Anordnungsmodell von psychologischen Psychotherapeuten und damit zusammenhängend einem erhöhten Weggang von Psychologinnen und Psychologen zusammen, die sich selbstständig machen.

Die ipw betont, dass sie grundsätzlich treues Personal beschäftigt, der Fachkräftemangel aber dazu zwingt, mit temporär angestelltem Personal Engpässe zu überbrücken. Diese Kosten sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen und haben sich seit 2019 mehr als vervierfacht.

Für die neue Ärzteentschädigung hat auch die ipw ein Modell mit Grundlohn gemäss kantonaler Lohnreihung gewählt und einem bescheidenen variablen Anteil, wobei die Teuerung nur auf dem Grundlohn ausgerichtet wird. Der Anteil der Lohnkosten des ärztlichen Personals am Gesamtaufwand beträgt 11,7% und liegt damit als Vergleich im Bereich, den die PUK ausweist.

Der Overhead-Anteil, d. h. der Kostenanteil des administrativen Personals an den gesamten Personalkosten, beträgt bei der ipw hohe 19,8%. Nachdem sich die ipw selber als «late mover» bezüglich der Digitalisierung bezeichnet, erwartet die ABG, dass dieser Anteil mit entsprechenden Projekten reduziert werden kann. Die Digitalisierung ist eines der Fokusprojekte, das aufgrund der aktualisierten Unternehmensstrategie prioritär ab 2024 angegangen werden soll.

6. Leistungserbringung

6.1 Jugendliche

Durch die Erweiterung der Kapazitäten für stationäre Betten im Jugendbereich im Jahr 2022 von 38 auf 54 Betten konnten die Wartezeiten praktisch eliminiert werden. Hingegen ist für 2023 auf den beiden Akutstationen für Jugendliche (38 Betten) eine unterdurchschnittliche Bettenbelegung zu verzeichnen. Das hängt vor allem mit den Schulferien zusammen. Wie bei der PUK stellen diese Schwankungen eine Herausforderung für die Steuerung der Personalressourcen dar.

Im ambulanten Bereich konnte im Berichtsjahr eine neue Tagesklinik mit 15 Plätzen für Jugendliche in Glattbrugg eröffnet werden. Infolge Fachkräftemangel konnte das Angebot nur langsam hochgefahren werden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Berichterstattung betrug die Auslastung zwei Drittel.

Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen erwartet die ABG, dass der Vollbetrieb der neuen Tagesklinik möglichst rasch etabliert werden kann.

6.2 Erwachsene

Die ipw bezeichnet das Home Treatment (HTE) als ihre Wachstumsleistung. Es ist ein ergänzendes Angebot zur klassischen stationären Behandlung, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Es erlaubt eine hohe Flexibilität in den Behandlungsmöglichkeiten und erzielt nachweislich eine gute Wirksamkeit.

Das Angebot der intensiv aufsuchenden Behandlung (IAB) ist auf Patienten ausgerichtet, welche ein erhöhtes Risiko für Zwangsmassnahmen aufweisen. Mitarbeitende der ipw nehmen mit den Patienten bereits während des stationären Aufenthalts Kontakt auf und betreuen diese dann weiter im privaten Umfeld, was eine gute Behandlungskontinuität gewährleistet.

Aus Sicht der ABG ist der innovative Ansatz zur Verminderung von Zwangsmassnahmen begrüssenswert und als solcher positiv zu würdigen.

6.3 Leistungskennzahlen

Mit den aufsuchenden Angeboten soll auch die Zahl der Fürsorgeischen Unterbringung (FU) reduziert werden, die im Berichtsjahr bei 37% oder 1397 Fällen der stationären Zuweisungen lag. Nach Geschlecht aufgeschlüsselt lagen die FU im Berichtsjahr bei jungen Frauen unter 18 Jahren bei 60%, hingegen bei Erwachsenen bei 55% für Männer.

Bei der ipw war der Anteil der ambulanten bzw. der stationären Behandlungen mit Schwankungen in den letzten Jahren insgesamt trotzdem stabil und zeigt ein Verhältnis von 65% ambulant zu 35% stationär, wobei der Kostendeckungsgrad der ambulanten Versorgung zwischen 99,5% und 107,8% lag (2023: 102,1%).

7. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

In den einleitenden Ausführungen der Gesundheitsdirektion zu ihrem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wird auf die aktuelle Transformationsphase im Gesundheitswesen hingewiesen, die viele Unwägbarkeiten für die Spitäler und Kliniken mit sich bringt. Auch für die parlamentarische Oberaufsicht ist es eine Herausforderung, die Auswirkungen auf die von ihr beaufsichtigten Unternehmen und den allfälligen politischen Handlungsbedarf einzuordnen. Der regelmässige Austausch mit der Gesundheitsdirektion, die ihrerseits im engen Austausch mit den Institutionen steht, ist für die ABG daher relevant.

Die ABG unterstützt grundsätzlich die Anmerkungen und Erwartungen, die die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin formuliert hat.

Die ipw hat ihre Unternehmensstrategie «Zäme 2030» im Jahr 2022 erarbeitet und für acht Bereiche je einen Leitsatz formuliert, die im Berichtsjahr mit Zielen und Massnahmen ergänzt wurden. Sie sind in den folgenden Jahren umzusetzen. Neben Projekten zur Digitalisierung ist auch eine umfassende Kooperationsstrategie zu entwickeln.

Für die Themen Infrastruktur und Personal wird auf die Ausführungen in Kapitel 4 und 5 verwiesen.

In finanzieller Hinsicht erfüllt die ipw die Vorgaben des Eigentümers. Die Aussichten sind indes schwierig, mit Zusatzkosten beim Ergänzungs- und Erneuerungsbau, dem anhaltenden Fachkräftemangel und den unbefriedigenden tariflichen Bedingungen.

Die ABG erwartet, wie auch der Eigentümer, dass die ipw alle Anstrengungen unternimmt, um die finanziellen Ziele trotzdem zu erreichen.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden der ipw für ihren Einsatz in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich.

9. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2023 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Berichtsjahr 2023 zu genehmigen.